

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 121.

Samstag den 9. October

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1453. (3)

ad Nr. 25163.

Nr. 234 St. G. W. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von vier in d. m. K. n. t. b. z. i. k. e. P. i. n. g. u. e. n. t. e. g. l. e. g. e. n. e. n. B. r. u. d. e. r. s. c. h. a. f. t. s. F. o. n. d. s. r. e. a. l. i. t. ä. t. ä. n. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 1. September d. J. 3. 5386, wird am 8. November d. J. bei dem k. k. Rentamte Pinguente, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde C. l. m. o., Hauptgemeinde Draguch des obigen Bezirks gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1. Eines Acker- und Nebengrundes, genannt Dolegni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 252 Quadr. Klafter, geschätzt auf 10 fl. 2 kr. — 2. Des an der Küste gelegenen Waldgrundes, genannt Goregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1825 Quadr. Klafter, geschätzt auf 39 fl. 25 kr. — 3. Des Acker- und Nebengrundes, genannt Goregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1254 Quadr. Klafter, geschätzt auf 114 fl. 28 kr. — 4. Eines andern Waldgrundes, genannt Goregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1890 Quadr. Klafter, geschätzt auf 65 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigefügten Fiscalpreise ausgetreten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung d. s. k. k. Hofkammer-Präsidentiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem

zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherheit, Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des d. i. s. f. ä. l. l. i. g. e. n. C. o. n. t. r. a. c. t. e. s. nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu zahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Besätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundhüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallstraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die 2te Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erwähnten Bedingnisse berechtigt werden müssen.

— Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß Ertheiler der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ertheilers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrußpreis gelten solle, sondern auch den Reicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrußpreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Reicitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Reicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Reicitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückzuweisen werden, worauf die Reicitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Liest am 9. September 1841.

Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

S. 1472 (3) ad Nr. 25985. Nr. 46957.
N a c h r i c h t.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen pr. 1200 und 1500 fl. C. M., erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem galizischen Landesgubernium bis letzten October 1841 einzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende

Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscaladjuncten-Stelle vorgeschriebene gut bestandene Prüfung versehen seyn. Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert seyn. Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes bestehenden substituirten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hierfür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 25. August 1841.

S. 1471. (2) ad Nr. 25399. Nr. 16020.
V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem vereinten k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Grätz ist die mit einem Gehalte jährlicher Siebenhundert Gulden C. M. verbundene 2te Cameralcassiersstelle in Erledigung gekommen. Es haben sonach Jene, die diese Stelle, oder im Vorrückungsfalle, die mit dem gleichen Gehalte pr. 700 fl. verbundene 3te Cassiersstelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den Zeugnissen über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistungen im Cassafache, mit den Beweisen der, sowohl aus den Gymnasial- als philosophischen Studien, so wie mit jenen der aus der Comptabilitäts-Wissenschaft und aus den Cameral- und Kriegscassageschäften bestandenen Prüfungen, mit dem Tauffcheine und Moralitätszeugnisse, dann dem Beweise der Möglichkeit einer Cautionsleistung pr. 1000 fl. C. M. belegten Gesuche bis 31. October l. J. unmittelbar an diese Landesstelle einzusenden, und sich zugleich zu äußern, ob und in welchem Grade sie mit einem der gegenwärtigen Beamten des genannten Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sind.

Grätz am 12. September 1841.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

S. 1474. (3) Nr. 15203.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach befindlichen k. k. Militärs auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli 1842, wird am 19. October l. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Ne-assumirungs-Verhandlung bei diesem k. k.

Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der behandelte werdende Bedarf besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande beiläufig täglich in 26 Heuportionen à 8 Pfund; 100 Heuportionen à 10 Pfund; 160 Streustrohportionen à 3 Pfund, und vierteljährig in 2000 Betterstroh-Bunden à 12 Pfund. Außerdem ist noch der Bedarf an Heu für die zeitweisen Durchmärsche in Laibach sicher zu stellen, deren Erforderniß zwar nicht voraus bestimmt werden kann, wofür aber bei der Verhandlung die näheren Bestimmungen vorgezeichnet und aufgenommen werden. — 2) Hat jeder Dfferent ein Badium von 200 fl. vor der Verhandlung zu erlegen, welches nach geendeter Licitation den Nichtersthern wieder rückgestellt, von dem Erstherr aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden wird. Ohne diesen Erlag wird Niemand angehört. — 3) Muß der Erstherr beim Abschlusse des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Kurse oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse hier leisten, jedoch wird dabei bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel, bei gleichen Preisen, der Vorzug gegeben. Uebrigens müssen zur Beseitigung von Beirungen die Dfferte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Dfferte berücksichtigt werden, in welchen der Dfferent sich erklärt, allen jenen Bestimmungen in Bezug auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. dgl. sich zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden werden. Nachtragsdofferte aber werden, als den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht angenommen, sondern rückgewiesen. — Die weitem Auskünfte, so wie auch die Contractbedingungen, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. k. Kreisamt Laibach am 30. September 1841.

Namens Antonia, Mariana, Joseph, Maria und Johann Klaus, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben et l. l. C. C. bei diesem Gerichte Helena Pardubski Klage auf Löschung der Franz Klaus'schen Verlassabhandlung ddo. 27. August 1817 von dem Hause Nr. 6 in der Gradischavorstadt eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiezu mit auf den 10. Jänner 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, gebeten. Da der Aufenthaltsort der obbesagten Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die obbesagten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. September 1841.

3. 1464. (3)

Nr. 7274.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze wider Jacob Ribniker, pto. 135 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Erequirten gehörigen, auf 59 fl. 25 kr. geschätzten Krämerwaren, bestehend in Leinwand- und Percalbändern, Handschuhen, gestreiften Socken, weißem und gefärbtem Zwirn, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 21. October, 12. November und 2. December l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 63 bei St. Florian, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Waren weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 21. September 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1463. (3)

Nr. 7605.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Franz Klaus'schen Kindern,

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1482. (2) Nr. 463.

K u n d m a c h u n g.

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 51 fl. 55 kr. C. M., wozu der ständisch Verordneten Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohlherzogene, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Sünge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Tauffscheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, endlich mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern auszuweisen. — Von der krainisch-ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 1. October 1841.

Freiherr v. Zaufferer,
ständischer Secretär.

scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Lindner, ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. September 1841.

3. 1485. (2) Nr. 2794.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Bradatsch von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, dem Johann Höningmann gehörigen, zu Futterhäuser Haus Nr. 2 gelegenen $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 53 fl. M. M. c. s. c. gerichtlich und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 27. October, 1. December l. J. und 3. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 600 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 9. September 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1479. (2) Nr. 3122.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas und Anton Jescheg, und deren ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Casper Jescheg, Grundbesitzer zu Untergomling, bei diesem Gerichte wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der 2 Obligationen ddo. et intab. 19. December 1794, pr. 595 fl. sammt Naturalien, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung auf den 24. December l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andreas und Anton Jescheg und deren unbekannt Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er-

3. 1466. (3) Nr. 1168.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Boronj Lentscheg von Dousku, wider Franz Wislak von Lusthal, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. October 1840, 3. 859, schuldigen 571 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, zu Lusthal unter Cons. Nr. 17 vorkommenden, dem Gute gleiches Namens unter Urb. 42 dienstbaren, gerichtlich auf 1968 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube gerichtlich, und zu deren Vornahme 3 Termine, und zwar: der erste auf den 19. October, der zweite auf den 18. November und der dritte auf den 23. December 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Verkaufsobject bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpetch am 5. September 1841.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.
 Z. 1495. (1) Nr. 15485.

K u n d m a c h u n g.

Für das hierortige k. k. Provinzial-Strafhaus werden im Militärjahre 1842 nachstehende Artikel benötigt: mittelfeines Baumöl für die Curatkirche 52 Pfund; ordinäres Baumöl zum Hausgebrauch 4 Centner; Leinöl zum Hausgebrauch 2 Ct. 30 Pf.; 1/3 tel pfündige Wachskerzen für die Kirche 16 Pf.; gegossene Unschlittkerzen auf Deputate 84 Pf.; ordinäre Unschlittkerzen auf Deputate 1 Ct. 33 Pf.; ordinäre Unschlittkerzen für Haus und Fabrik 3 Ct.; Kornstroh für Betten 225 Ct.; ordinäre Seife für Hauswäsche 1 Ct. 40 Pf.; Lampendoch von Baumwolle 10 Pf.; ordinäre Wasserschäffer 40 Stück; große irdene Wasserkrüge

mit Deckel 30 St.; kleine irdene Trinkkrügel 40 St.; doppelte birkenne Kehrbesen 600 St.; Sägspäne, den Sack pr. 4 Merling, 300 Säcke; längste hölzerne Reife 100 Stück; große hölzerne Reife 15 Buschen; kleine hölzerne Reife 30 Buschen; reines Wachholderholz 1200 Busch. — Die Lieferung dieser Artikel wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 1. October l. J., Z. 24801, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben welche am 16. October 1841 Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte Statt findet, und wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse hieramts einsehen können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. October 1841.

Ämmtliche Verlautbarungen.
 Z. 1491. (1) Nr. 8354/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Strassisch Maklas Zirklach St. Georgen Höflein Huje Stadt Krainburg	Michelfstetten zu Krainburg	16. October 1841 Vormittags um 10 Uhr	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach im sogenannten Tabakamtsgebäude am Schulplatz	9417	27 1/2	2696	16
				12,113 fl. 43 1/2 fr.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. October 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1489. (1)

Nr. 2437

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Helena Oblak, in die Reassumirung der mit Weisheide vom 6. Mai 1839 bewilligten und dann sistirten executiven Versteigerung der, der Agnes Leustel von Soderschitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren $\frac{1}{4}$ Hube sammt Zugehör, wegen zu dem Matthäus Petritsch'schen Verlasse noch schuldiger 165 fl. 41 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als: auf den 28. October, 30. November und 24. December l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Weisage bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe pr. 544 fl. dahin gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. September 1841.

B. 1501. (1)

Nr. 6515.

Bekanntmachung.

Da der Magistrat die Zimentirung aller Waagen und Gewichte der Längenmaßerei, der trockenen und nassen Maßereien, und der Abfackung der Fässer, dem bürgerlichen Schlossermeister Anton Czerny übertragen hat; so wird solches mit dem Weisage bekannt gemacht, daß das Arbeitslocale des gedachten Zimentirers sich in seinem eigenen Hause Nr. 170 in der Schusterergasse befindet. — Gläser und Flaschen, welche von hiesigen Glasern verkauft werden, müssen von jedem derselben zimentirt, und mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens versehen seyn. Die Zimentirung der Gläser und Flaschen, welche sich die gewerbetreibenden Parteien von auswärtigen Fabriken beschaffen, sind zur Zimentirung an den hierortigen Glasernermeister Brodmann in der Spitalgasse angewiesen. — Stadtmagistrat Laibach am 1. October 1841.

B. 1488. (1)

Nr. 2420.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Sigisdorf verstorbenen Grundbesizers Anton Baraga, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des 814 §. b. G. B., hierorts bei der auf den 18. October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. September 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1499. (1)

Nr. 1889.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der Inquisiten im hierortigen Inquisitionshause, und zur Lieferung des Brodes für dieselben, vom 1. November 1841 bis dahin 1842, die Minuendo-Versteigerung am 14. October l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte abgehalten werden wird. — Die Licitationsbedingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen und Abschriften davon erhoben werden. — Laibach am 2. October 1841.

B. 1490. (1)

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm alle Gattungen von chyrurgischen Instrumenten, dann verschiedenartigen Messern und Scheeren, wie auch andere Stahlwaren zu möglichst billigen Preisen neu verfertigt, reparirt und fein geschliffen werden.

Für die Solidität der gelieferten Arbeiten verbürgt

Niklas Hoffmann,
wohnhaft am Schulplaz Nr. 295 in
Laibach.